

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Flusskonferenz Main

Vortrag: **Sebastian Schönauer**

Herzlichen Dank für die Einladung und damit auch für die Möglichkeit, miteinander zu reden, wie es Herr Dr. Martin Grambow vom BayMUG vorhin dargestellt hat. Der gemeinsame Ansatz ist, dass wir die verschiedenen Nutzerinteressen mit den Ansprüchen der Natur unter einen Hut zu bekommen haben. Deshalb beschäftigen wir uns heute bei dieser Tagung mit dem Main als Wasserstraße und als Fließgewässer, das ökologisch nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu entwickeln ist. Gewässerschutz, mehr als bisher, ist angesagt. Wobei Gewässerschutz nichts anderes ist, als Naturschutz und in seinen Auswirkungen Menschenschutz ist. Denn wer die Natur missachtet und gegen die Regeln der Natur ankämpft, wird unterliegen. So viel zur Begründung unseres Engagements als Naturschützer.

„**Der Main - Flussparadies Franken**“ wurde als Projekt der Regierung von Unterfranken bereits im Jahr 2003 vorgestellt. Darin werden Möglichkeiten dargestellt, wie die verschiedenen Nutzungsinteressen unter einen Hut zu bekommen sind. Im Rahmen von Tourismus, Erholungsnutzung wurden als primäre Ziele vorgegeben, die ökologisch wertvollen Flusslandschaften am Main zu erhalten und den Main und die Regnitz zu naturnahen Flusslandschaften zu entwickeln. Die gesetzlichen Vorgaben dazu sind klar. Wir haben nach dem **Wasserhaushaltsgesetz – WHGneu** – u.a. die natürlichen Überschwemmungsgebiete zu erhalten. Wir haben gemäß der **Europäischen Wasserrahmenrichtlinie – WRRL** - bis 2015 den guten ökologischen Zustand aller Gewässer, bei begonnenen, schwierigen Prozessen mit Verlängerungsphasen bis 2027, zu erreichen. Wir haben nach dem **Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG** - sensible Naturbereiche zu schonen und bestehende Biotope zu erhalten. Ich glaube, dass es gerade die vorhandenen Eingriffe in die Natur, in die Naturlandschaften sind, die die Menschen immer wieder, wie auch hier, in meist konträren Diskussionen zusammen bringen. In der Broschüre „Flussparadies Franken“ sind die Belastungen, bzw. Eingriffe gut dargestellt: Kies- und Sandabbau, Zerschneidung der Landschaft durch die Verkehrsachsen, einhergehend mit einer hohen Lärmbelastigung und die Zerstörung der Aue durch Bebauung und Entwässerung. Straßenbau und Neubauten sollten zukünftig unter dem Aspekt der Verträglichkeit geplant und geprüft werden. Ein hehrer Ansatz, den wir natürlich sehr genau daran zu bewerten haben, ob er eingehalten wird und wurde. Es sind seitdem sieben Jahre vergangen.

Was aber in der Broschüre „Flussparadies Franken“ leider fehlt, sind die Auflistung und die Darstellung der gewaltigen Eingriffe in das Flusssystem Main und seine Auen, die durch den Bau und den Betrieb der Wasserstraße Main entstanden sind.

Die „**Vertreibung aus dem Fluss- Paradies**“ ging also trotz guter Vorschläge weiter, sowohl am Obermain, wie auch an anderen Stellen. Trotz aller bisherigen Anstrengung, die die Wasser- und Schifffahrtsdirektion unternommen hat, trotz einiger ökologischer Verbesserungen wie z.B. beim Anlegen neuer Bühnenfeldern. Aber die Eingriffe haben leider noch kein Ende erreicht. Das muss sich ändern, die Ökologisierung der Schifffahrtsstraßen ist nun angesagt.

Wir müssen den Main als Lebensraum betrachten.

Als Kriterien für einen naturnahen Zustand des Mains werden von der Regierung von Unterfranken die Durchgängigkeit in der Längsrichtung, eine enge Verzahnung zwischen Fluss und Aue, eine hohe Dynamik des Flusslebensraumes, die Strukturvielfalt im Gewässerbett und an den Uferbereichen vorgestellt. Doch dürfen wir nicht nur auf die Oberfläche des Wassers schauen, sondern auch ins Flussbett selbst, unter die Wasseroberfläche. Wie schaut es im Flussbett des Mains aus, im Körper der Fließgewässer? Gibt es dort noch die notwendige Artenvielfalt oder ist dort „Tabula rasa“, alles ausgeräumt wie in vielen unserer Flüsse in Mitteleuropa?

Die Möglichkeit einer Laufverlagerung mit Ablagerungen und Anlandungen von Kies und Sedimenten, all das sind Kennzeichen eines natürlichen Zustands unserer Flüsse. Die Materialverlagerungen und Stoffablagerungen durch Hochwässer sind dabei ebenso notwendig wie vielfältige Lebensraumstrukturen im Fluss, im Uferbereich und in der meistens leider vom Fluss abgeschnittenen Aue.

In den Flussauen haben wir die Hotspots der Biodiversität.

Die Flussaue - ein Kapitel für sich selbst. Es gibt ja mittlerweile den nationalen Auen-Atlas, herausgegeben vom **Bundesamt für Naturschutz – BfN** -, in dem der erbärmliche Zustand der letzten Reste unserer Auen aufgelistet ist. **80-90 % unserer wertvollen Flussauen sind verloren**, wurden abgeschnitten, abgedeicht, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zerstört. Es gibt zwar offizielle Auen- Renaturierungsprogramme für einzelne Flussabschnitte in Bayern, aber die Breite dessen, was wir uns gemeinsam wünschen, was nötig wäre, wird bei weitem nicht erreicht ist. Was aber die Regierung von Unterfranken selbst als notwendige Maßnahmen zur Gewässerpflege aufgelistet hat, dem können wir nur zustimmen. Die Vernetzung der Fließgewässer mit der sie umgebenden Aue, das ergibt das ökologische Rückgrat unser Flüsse. Wichtig sind dabei die immer wieder verschiedenen, durch die natürlichen Hochwässer bedingten Wasserstände. Die Gewässer werden belebt, wieder neu zum Leben gebracht, wenn das Hochwasser, also Wasser mit hohem Sauerstoffgehalt, in die Auen hineingedrängt wird und die Auen unterirdisch genau so wie oberirdisch durchströmt.

Naturnahe Auen sind als Retentionsräume wichtig für den vorsorgenden Hochwasserschutz und haben darüber hinaus im Naturkreislauf vielfältige Funktionen. Insbesondere beim Stoffrückhalt, bei der Selbstreinigung, als Lebensraum für eine Vielzahl seltener Pflanzen und Tiere. Flüsse und die sie umgehenden Auen bilden das **ökologische Rückgrat** unserer Landschaften. Doch wer diesem Rückgrat bestimmte Teile, essenziell wichtige Teile, wegnimmt oder die Fließgewässer vom Umland absperrt, der bedroht die Auen, die lebenswichtige Bestandteile unserer Landschaften sind und für den Menschen gerade im Bereich der Wohlfahrtswirkungen, der Gemeinwirkungen, also Erholung unverzichtbar sind. Auen sind bedeutende Erholungsräume für den Menschen, sowie länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund, wie sie auch zum Beispiel in der Wasserrahmenrichtlinie oder in der FFH-Richtlinie, der „Fauna Flora Habitat“ – RL der EU vorgestellt worden sind. Der Auenzustandsbericht des BfN, des Bundesamtes für Naturschutz, aus dem Jahr 2009 hat den Zustand richtig beschrieben:

„Naturnahe Auen sind in Deutschland selten geworden.“

Das gilt auch für unseren heimischen Bereich. Insgesamt nur noch ein Drittel der ehemaligen Überschwemmungsflächen können für eine Überflutung genutzt werden, an den großen Flüssen sind es gar nur noch 10 – 20%. Hier hat der Ausbau unserer größeren Fließgewässer zu Wasserstraßen diesen negativen Trend bestärkt. Klar ist, dass die Reaktivierung von Auenbereichen, die durch Deiche von den Flüssen abgeschnitten wurden, nur durch komplexe Planungsprozesse und vernetzte Maßnahmen erreicht werden kann. Diese Notwendigkeit anzuerkennen wird wesentlich die Diskussion darüber bestimmen, welche Veränderungen in der Zukunft an unseren staugeregelten Flüssen vorgenommen werden müssen, um den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie der EU zu genügen. Eine weitere Kanalisierung, wie z.B. die geplante weitere Tieferlegung und dazu eine weitere Verbreiterung des Mains verbieten sich wohl von selbst.

Große Veränderungs- und Entwicklungspotenziale müssen in den ausgedehnten Altauen wieder gezielt erschlossen werden. Das wird eine der Hauptaufgaben sein, eine integrale Aufgabe, die wie Herr Grambow immer wieder betont, gerade auch den Hochwasserschutz mit einbeziehen muss. Es ist eine gewaltige Aufgabe, die wir vor uns haben.

Nachhaltige Auenentwicklung führt zu **wesentlichen Synergieeffekten** in den Bereichen (1) Hochwasserschutz, (2) Gewässer- und Naturschutz, (3) Schutz der biologischen Vielfalt und nicht zu vergessen, (4) die Anpassung an den Klimawandel. Hier haben Staat und Gesellschaft eine Aufgabe vor uns, die gar nicht so einfach zu bewältigen sein wird. Die Auswirkungen einer nachhaltigen Auenentwicklung auf die Ökologie sind vom Umweltbundesamt klar dargestellt:

Zu beachten sind dabei insbesondere die Wassertemperatur, die jeweilige Sauerstoffkonzentration, die Strömungsgeschwindigkeit oder die Durchflussmengen. Zu denken geben uns dabei insbesondere die Auswirkungen des heißen Sommers 2003 im Rhein wie z. B. das Aalsterben und die Bakterieninfektionen, die sogenannte Rotseuche. Die Ausbreitung der Krankheit war durch hohe Wassertemperaturen und einen reduziert durchflossenen Querschnitt begünstigt. Diese Phänomene müssen in der Zukunft noch viel sensibler bewertet werden.

Ein wichtiger Punkt sind die erhöhten Wassertemperaturen, die nicht nur dem Aufstau der Flüsse an den Stauseeketten oder der Klimaveränderung und dem damit verbundenen heißen Sommer geschuldet sind, sondern auch den gewaltigen Wärmemengen, die von den Kohle- und Atomkraftwerken als „überflüssige“, nicht verwertete Abwärme immer noch in die Atmosphäre geblasen oder als **Abwärme in die Flüsse** eingeleitet werden. 2/3 der thermischen Leistung eines AKW werden bei einem Wirkungsgrad von nur ca. 33% als Abwärme in die Flüsse eingeleitet oder in die Atmosphäre geblasen. Also sind die erhöhten Wassertemperaturen nicht nur ein Problem für die Fische. Mehrdimensionales, ökologisches Denken ist in Zukunft notwendig.

Wir müssen endlich beachten, was wir uns als **Ziele in der Bayerischen Verfassung** gegeben haben. Die Bayerische Verfassung sagt in **Artikel 141**, dass der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ - gemeint sind Boden, Wasser und Luft - unserer besonderen Fürsorge anvertraut ist; dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und verbessert werden muss.

Die Wasserrahmenrichtlinie verlangt: „Guter Zustand der Gewässer bis 2015“!

Es ist an der Zeit, dass dabei die auch im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm vorgegebenen Ziele, wie z.B. den guten ökologischen und chemischen Zustand unserer Gewässer zu erhalten oder zu erreichen, umgesetzt werden. Bei der Nutzung der Fließgewässer müssen deren Lebensgemeinschaften dauerhaft erhalten werden. Die gesetzlichen Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die viel zitierte WRRL, die von allen Staaten der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam entwickelt wurde und die in Deutschland mit allen 16 Bundesländern abgestimmt wurde, muss nun zeitgerecht bis 2015, mit Ausnahmen bis 2027, umgesetzt werden. Ich sage das deswegen so deutlich, damit endlich die polemischen Diskussionen aufhören: *„Was hat uns da Europa wieder übergestülpt?“* Die WRRL, die seit dem Jahr 2000 in Kraft ist, haben unsere Länderregierungen gemeinsam mit der Bundesregierung aktiv mit beschlossen.

Der „gute Zustand“ oder das „gute ökologische Potential“ unserer Gewässer muss erreicht werden, auch wenn – und da stimme ich ihnen, Herr Grambow durchaus zu – auch wenn *„die unterschiedlichen Beteiligungen sehr schwierig zu händeln“* sind. Aber alle Akteure müssen den guten ökologischen Zustand als grundsätzliche Zielvorgabe anerkennen. Man muss im Ausnahmefall, wie im Fall der Binnenwasserstraße, das gute ökologische Potenzial als Ziel annehmen und alles daransetzen, dass es angestrebt auch erreicht wird.

Im **Bundesnaturschutzgesetz** stehen ebenfalls klare gesetzliche Vorgaben, die uns verpflichten, die Gewässer vor Beeinträchtigung zu bewahren, die natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten und vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Des Weiteren sollen unvermeidbare (siehe Thema „Zusammenarbeit“) Beeinträchtigungen ausgeglichen und vermieden werden. Unsere dringende Aufforderung ist, die beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen nicht dort zu planen, wo schon bedeutsame Naturvorkommen sind, sondern das muss extra geschehen. Da werden wir aber uns dann extra bei den einzelnen Strukturproblemen melden.

Die bisherigen „Eingriffe“ ins Flussleben waren gewaltig, ebenso wie die weiter am Main geplanten Baumaßnahmen. Die als „Tieferlegung“ des Mains beschriebenen Vertiefung der Flusssohle von 2,90 Meter plus 20 Zentimeter, also 3,10 Meter, einschließlich einer Flussbettverbreiterung auf mindestens 40 Meter. Im unteren Bereich des Mains bis nach Aschaffenburg soll nach Zeitungsmeldungen der Main sogar auf 3,30 Meter Tiefe und auf 50 Meter Breite ausgebaggt werden. Das sind gewaltige Eingriffe, die eine Zielerreichung nach WRRL – Vorgabe unmöglich machen würden. Darüber hinaus haben wir die sichere Erkenntnis, dass diese geplanten Eingriffe insbesondere dem Verschlechterungsverbot der WRRL widersprechen. Der erneute Struktur- und der Lebensraumverlust an der Flusssohle wären unglaublich groß: Abgrabungen von Uferbereichen, der Verlust an Kiesflächen, der Uferbewuchs, all das wird in Mitleidenschaft gezogen. Zu beklagen sind die Vertiefung von Flachwasserbereichen, die Verlegung, das Abgraben von Bühnenfeldern und Leitwerken, obwohl das Gegenteil als „ökologischer Ausgleich“ mit viel Geld und Mühen gerade gemacht worden ist. So als wollten wir die Finanzkrise noch verstärken.

Vertiefung, Verbreiterung, Begradigung des Mains - für wen und wofür?

Die Frage nach den Finanzmitteln unseres Staates muss gestellt werden, insbesondere, wenn wie gestern der neue Finanzminister öffentlich seine Ministerkollegen in den verschiedenen Ressorts öffentlich rügt. Einige seiner Ministerkollegen hätten den Aufruf zum Sparen noch nicht verstanden und verlangten sogar mehr an Ausgaben. Verkehrsminister Peter Ramsauer war dabei explizit genannt worden. Nun muss innerhalb der Regierung und den Behörden und in den Ministerien geklärt werden, wo, was, wie noch gebaut werden soll.

Ein weiterer, Hunderte von Millionen € teurer Ausbau unserer häufig nicht ausgelasteten Wasserstraßen verbietet sich wohl von selbst, denn diese können den anfallenden Schiffsverkehr leicht bewältigen. Die seit Jahren sinkenden Frachtraten verbieten weitere Investitionen. Die Ermöglichung von Begegnungsverkehr an allen Stellen als Ausbaugrund verbietet sich ebenfalls. Das „immer mehr, egal wofür“, muss endlich gestoppt werden. Die bisherigen Beeinträchtigungen durch den Schiffsverkehr, durch den Wellenschlag, durch Hub und Sunk sind schon hoch genug. Die Ziele müssen neu definiert werden. Ökologischer Ausbau ist für die Wasserstraßenverwaltungen angesagt. Die Schifffahrtslobby muss sich endlich mit dem heutigen Ausbaustand und der vorhandenen Technik zufrieden geben.

Der Auftrag zur Erhaltung der Biodiversität muss in allen Politikbereichen beachtet werden.

Die biologische Vielfalt geht weltweit verloren. Gerade in Deutschland ist die Bilanz äußerst negativ. Deutschland hat zugegeben, dass das Rio - Ziel aus dem Jahr 1992, den Verlust an Biodiversität zu stoppen, nicht erreicht wurde. Wir sind im Debit. Darauf müssen wir aufmerksam machen. Deshalb freut es uns, Herrn Präsident Aster, dass sie den Bund Naturschutz in Bayern als einen staatlich anerkannten Naturschutzverband, der sich um die Bewahrung unserer Naturlandschaften kümmert, der auch zu Stellungnahmen bei Baumaßnahmen und Eingriffen in den Naturhaushalt aufgefordert wird, zu diesem Kongress eingeladen haben und wir hier vortragen können. Herzlichen Dank.

Die Frage lautet: Ist der Main (nur) eine Bundeswasserstraße oder (noch) ein deutscher Fluss?

In Deutschland gibt es derzeit 6.700 km Binnenwasserstraßen, die nicht wie die übrigen Gewässer von den Ländern, sondern vom Bund verwaltet werden. Die Binnenschifffahrt fordert (a) **möglichst konstant gute Fahrbedingungen**, also eine **ganzjährige Befahrbarkeit** mit (b) **ausreichenden Fahrrinntiefen** und dies (c) **ohne irgendwelche Hindernisse**. Die Binnenschifffahrtslobby und die sie betreuende WSV muss irgendwann akzeptieren, dass diese Ausgangslage nicht überall und zu jeder Zeit erreichbar sein kann, sondern unerfüllbare Maximalforderungen darstellen, die insbesondere einer Kosten – Nutzen – Analyse nicht standhalten. Diese Erkenntnis muss über den Main hinaus für die Donau, die Elbe, ebenso wie die Saale und alle anderen gering befahrenen Wasserstraßen (insgesamt nur 20 % der Gesamttonnage) gelten.

Die Maximalforderungen der Schifffahrtsverbände dürfen nicht den politischen Entscheidungen für weitere Kanalisierung, Tieferlegung oder „Ausbau“ zu Grunde gelegt werden. Sonst könnte passieren, dass die Öffentlichkeit einmal in Richtung WSV sagt, das habt ihr ja seit 20 Jahren gewusst, das ist seit 20 Jahren diskutiert worden. Warum sind da nicht innerhalb der Behörden selbst andere Vorschläge gemacht und andere Weichen gestellt worden?

Die kritischen Fragen werden auch in Richtung des Hochwasserschutzes gestellt werden, der als eine weitere, immer wieder vorgebrachte Begründung für den weiteren Ausbau unserer Flüsse vorgeschoben wird. Um den Anforderungen des Hochwasserschutzes gerecht zu werden und auch, um die Hochwässer schneller abzuleiten, sollen die Wasserstraßen immer weiter ausgebaut, neue Staustufen errichtet werden. Das geschieht aber nicht immer zum Wohle der unterliegenden Gemeinden und Städte. Der Streit ist, ob das, was da gemacht wird, optimal für den Hochwasserschutz ist? Ich brauche ja nur den Namen Passau nennen und dann wissen wir, wie schwierig die ganze Sache für die Unterlieger aussieht.

Im Ergebnis sind die meisten Wasserstraßen naturferne technische Wasserläufe mit stark veränderter Artenvielfalt und eingeschränkter Hochwasserrückhaltefunktion. Deichbauten und Deicherhöhungen schauen - technisch betrachtet - gut aus, aber die Wirkungen in das Umland hinein, die Wirkungen auf das Gewässer selber sind vielfältig sehr negativ.

An dieser Stelle möchte ich noch ganz kurz auf die Auswirkungen der ersten Stauregulierung des Mains eingehen. Die Bau von 28 Stauwerken zwischen Aschaffenburg und Bamberg und die damit verbundenen Veränderungen der Flussstruktur, u. a. die Verbreiterung des Flussbettes, Verkürzung des Flusslaufes hatte bedeutende negative Auswirkungen auf die Flussdynamik. Weiterhin wurden die Uferlinien verkürzt und die Biotopverzahnung entkoppelt. Dann wurden die Bühnenfelder beseitigt, überstaut und verfüllt. Diese Verbauungen haben die Flussdynamik weiter stark verändert, insbesondere weil durch die Schaffung dieser Staustufenlandschaft die Fließgeschwindigkeit des Mains verringert wurde, so dass der Main aufgehört hat, ein Fließgewässer zu sein. Durch die Stauwehre wurde darüber hinaus die Durchgängigkeit des Flusses für die Fische und andere Lebewesen unterbrochen. An erster Stelle muss die Durchgängigkeit (wieder) her gestellt werden!

Eine integrierte Flusspolitik mit dem (neuen) Wasserhaushaltsgesetz – WHG – ist die Lösung.

Die Durchgängigkeit der Fließgewässer ist eine große, seit dem 01.03.2010 auch gesetzlich festgelegte Aufgabe. Neu ist diese Aufgabe ja nicht, aber doch jetzt staatlich eindeutig geregelt, so dass man sagt „*Ihr müsst jetzt als Bundeswasserstraßenverwaltung für die Durchgängigkeit der Flüsse sorgen.*“ Natürlich müssen gerade die Betreiber der Wasserkraftanlagen in erster Linie zur Umsetzung herangezogen werden. In diesem Zusammenhang muss auch öffentlich darüber diskutiert werden, warum die monetäre, also die finanzielle Bewertung der **Wasserdienstleistungen** nach den Vorgaben der WRRL in der Bundesrepublik Deutschland nur beschränkt ist auf Trinkwasserbezug und auf Abwasserentsorgung. Also nur dort sollen Abgaben erhoben werden, wo die Bürgerinnen als Verbraucher bezahlen? Dort, wo echt Milliarden an Euro verdient werden können, bei der Stromwirtschaft z.B. wird von der Bundesregierung bisher so getan, als ob eine monetäre Bewertung dieser Dienstleistung, also der **Dienstleistung Energiegewinnung**, aber auch bei der Dienstleistung

Schifffahrt nicht möglich wäre. Es wäre eine Schande für unsere politische Kultur, wenn wieder einmal Gerichte den Gesetzen zum Recht verhelfen müssten und feststellen würden, dass die bisherige monetäre Nichtbewertung nicht rechtens sei. Ich wäre dankbar, wenn gerade aus den Reihen der Wasserwirtschaft und insbesondere bei der Bundesstraßenwasserverwaltung Vorschläge an die Bundesregierung in diese Richtung kommen würden.

Das Beispiel der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zeigt, wie eine leistungsfähige Verwaltung aussieht. Was hier in der bayerischen Verwaltung, insbesondere unter den hier anwesenden Herren Grambow und Becker unter schwierigen personellen Bedingungen geleistet wurde, verdient Respekt.

Nun stehen die **Umsetzung der Maßnahmenprogramme und der Bewirtschaftungspläne** an, mit deren Maßnahmen die „Sünden der Vergangenheit“ ausgemerzt und hin zum „guten Zustand“ bewirtschaftet werden müssen. Das heißt, dass wir auch mit der Landwirtschaft streng ins Gericht gehen müssen, deren diffuse Einträge von Nitrat und Pestiziden unsere Gewässer stark belasten und so den „guten Zustand“ verhindern, aber bisher keinerlei Anstalten unternommen wurden, einen eigenen positiven Beitrag der Verringerung dieser Boden- und Wassergifte zu leisten.

Die Umsetzung der Aal – Richtlinie der EU aus dem Jahr 2007 ist ein weiterer (gesetzlicher) Hinweis darauf, dass die Gewässerpolitik geändert werden muss. Zwischen Bamberg und Mainz gibt es 34 Kraftwerke, die für den Aal unüberwindbare Hindernisse darstellen. Die Herstellung der Durchgängigkeit an allen Stauwehren ist nach EU – Recht zu gewährleisten. Eine schwierige Aufgabe, die viel Geld und viele Anstrengungen erfordern werden. Bisher wurde dazu von Seiten der WSV, wie auch der Wasserkraftanlagen – Besitzer, die Millionen Euro an der Stromgewinnung verdienen, kaum etwas unternommen. Die Zeit drängt, die Richtlinie muss verbindlich umgesetzt werden.

Die Entwicklung der Frachtraten und des Schiffsverkehrs ist am Main ist am Verkehrsbericht 2008 der WSV Süd abzulesen. Die Entwicklung des Güterverkehrs am Main (Gesamtverkehr) vom Jahr 1982 bis 2008 ist wie an vielen anderen Binnenwasserstraßen seit Jahren rückläufig. Diese gesicherte Statistik zeigt klar auf, dass ein weiterer Ausbau, die sogenannte Tieferlegung des Mains, die Ausbaggerung auf 3,15 Meter nicht nur ökologisch verheerend wäre, sondern auch wirtschaftlich nicht mehr begründet werden kann.

Ungeachtet der Verkehrsberichte aus Behörden und Ministerien und ungeachtet der öffentlichen Kritik an einer verfehlten Verkehrspolitik (z.B. Parallelsubvention aller drei Verkehrsträger / infrastrukturelle und wirtschaftliche Benachteiligung des (echt) umweltfreundlichen Schienenverkehrs) haben die Parteispitzen von CDU/CSU und FDP im Koalitionsvertrag im Abschnitt „Schifffahrtspolitik“ u.a. als Ziel angegeben: *„Die zuletzt verstärkte Berücksichtigung der Bundeswasserstraßen bei der Verteilung von Investitionsmitteln werden wir fortsetzen“*. Hier taucht die Frage auf, ob die neue Koalition weitere Steuermilliarden in den Ausbau unrentabler Strecken stecken will?

Eine weitere Aussage im Koalitionsvertrag lautet: *„Wir werden zudem **unnötige bürokratische Hindernisse** für die Schifffahrt beseitigen und ein **Gesetz zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung** vorlegen.“* Unklar ist, was mit den „bürokratischen Hindernissen“ gemeint ist. Weitere Deregulierung staatlicher Entscheidungen? Der zweite Satz allerdings könnte in eine neue Richtung zeigen. Die WSV und ihre Ziele sollten dabei neu definiert werden hin zu einer Behörde, die sich um die Revitalisierung der ihr anvertrauten Flüsse, um die Ökologie an und in den Flüssen kümmert darf und muss. Ein weiterer Ausbau der Binnenwasserstraßen muss aus ökologischen, wie ökonomischen Gründen unterbleiben.

Natürlich sind die transportierten 17 Millionen Gütertonnen auf dem Main viel. Aber wenn man weiß, dass allein am Rhein, von der Mündung ungefähr bis Mannheim, 80% des Binnenschifftransportverkehrs in Deutschland abgewickelt werden, dass auf alle anderen Binnenwasserstraßen insgesamt nur 20 %, auf die einzelnen Flüsse also nur wenige Prozente entfallen, dann relativiert sich die Zahl der tonnenkilometrischen Leistung für den Main stark. Wir müssen verstehen lernen, dass viele der von den WSV betreuten Binnenschiffahrtsstrecken, insbesondere in den Oberläufen unserer Flüsse, durch die notwendige große Zahl an Staustufen, durch die geringe Wasserführung, durch die sich daraus ergebenden langen Fahrtzeiten zu teuer und damit nicht attraktiv genug sind für den heutigen Gütertransportverkehr.

Es sei der Wunsch erlaubt:

Stopp weiterem Ausbau des Mains, aber auch der Donau, der Elbe etc. und Rückbau zu mehr Natur in und an unseren Flüssen.

Um dies zu erreichen bedarf es nicht einer, sondern vieler gemeinsamer Veranstaltungen wie die hier in Würzburg veranstaltete **„Flusskonferenz Main“**.